

**Auszug aus dem  
Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des  
Prüfungsausschusses der Lehrinheit Energie und Rohstoffe  
am 25. Mai 2012**

**TOP 7: Bachelor Energietechnologien (AFB 2010)  
Korrektur in Modul 2 - Streichung Praktikum Werkstofftechnik und  
Korrektur in Modul 9 - Grundlagen der Elektrotechnik**

In Modul 2 sollen im Teilmodul „Werkstoffkunde I oder Praktikum Werkstoffkunde“ die Worte „oder Praktikum Werkstoffkunde“ gestrichen werden, da ein „Praktikum Werkstoffkunde“ im geforderten Umfang von 2 SWS nicht angeboten und die Inhalte der Lehrveranstaltung allein durch das Praktikum nicht abgedeckt werden können.

Des Weiteren wird angeregt, in Modul 9 die beiden Teilprüfungen „Elektrotechnik für Ingenieure I“ und „Elektrotechnik für Ingenieure II“ zu einer Modulprüfung „Elektrotechnik für Ingenieure I und II“ zusammenzulegen.

Für den Übergang gilt sodann folgende Regelung:

Im Rahmen des Vertrauensschutzes kann im Fall einer bereits abgelegten Teilmodulprüfung in Modul 9 (Grundlagen der Elektrotechnik) für eine Übergangszeit von zwei Semestern die noch fehlende Teilmodulprüfung weiterhin getrennt abgelegt werden. Auf Antrag, welcher vor dem Ablegen der jeweiligen Prüfung im Prüfungsamt eingereicht werden muss, kann die Modulprüfung auch nach den neuen Regelungen abgelegt werden. Die bereits bestandene Teilmodulprüfung wird in diesem Fall jedoch auf die Anzahl der möglichen Freiversuche zur Notenverbesserung angerechnet. Sofern bei nicht bestandenen Teilmodulprüfungen bereits eine unterschiedliche Versuchsanzahl vorliegt, wird für die neue Gesamtmodulprüfung der insgesamt niedrigste Versuch gerechnet.

Die Mitglieder stimmen den Änderungen zu und es ergeht folgender Beschluss:

**Bis zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen wird den genannten Änderungen/Regelungen zugestimmt.**

4 / 0 / 0